



Eidgenössische Abstimmung vom 7. März 2021

## Ja-Parole zum E-ID-Gesetz

Der Kantonalvorstand des Bündner Gewerbeverbandes hat an der Sitzung vom 28. Januar 2021 einstimmig die **Ja-Parole** zum E-ID-Gesetz beschlossen. Mit dem [Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste](#) (E-ID-Gesetz, BGEID) wird die Basis für die Herausgabe von elektronischen Identifizierungsmitteln geschaffen, die es den juristischen und natürlichen Personen ermöglichen, sich aufgrund staatlich bestätigter Daten im digitalen Raum zu identifizieren. Das E-ID-Gesetz bezweckt damit auch die Förderung des sicheren elektronischen Geschäftsverkehrs zwischen Unternehmen und Behörden. Zur Erreichung dieses Ziels sollen die Aufgaben zwischen Staat und Privatwirtschaft aufgeteilt werden. Der Staat wird weiterhin seine Hauptaufgabe erfüllen: die amtliche Überprüfung und Bestätigung der Identität einer Person oder eines Unternehmens. Angesichts der Dynamik des technologischen Wandels wäre er jedoch nicht in der Lage, die technischen Trägermittel für die Identifizierung selbst zu entwickeln und herzustellen. Die Privatwirtschaft ist näher an den Nutzern und an den erforderlichen digitalen Technologien und kann diese Funktion besser erfüllen. Der Betrieb des E-ID-Systems sowie die Ausstellung der E-ID sind folglich Sache von privaten Anbieterinnen (Identity Provider). Im Hinblick auf die E-Government-Dienstleistungen der Behörden ist eine E-ID eine wichtige Grundlage.

Gegen das Gesetz wurde insbesondere aus Datenschutzgründen vonseiten verschiedener Gruppierungen das Referendum ergriffen. Die elektronischen Identifizierungsdienste seien gemäss den Gegnern eine staatliche Kernaufgabe. Das Gesetz ist insbesondere im Hinblick auf E-Government von Relevanz für die Unternehmen im Kanton Graubünden. Mit dem Gesetz ist künftig gewährleistet, dass Unternehmen mit der gleichen digitalen Identität staatliche Dienstleistungen auf allen föderalen Ebenen beziehen können. Wichtig ist bei der Umsetzung des Gesetzes, dass ein Wettbewerb zwischen verschiedene Anbieter von E-ID-Systemen stattfinden kann.

Chur, 29. Januar 2021

Auskunftsperson:

Maurus Blumenthal, Direktor Bündner Gewerbeverband, blumenthal@kgv-gr.ch, 079 394 52 86